

Jahresabschluss

zum 31.12.

2023

PFAD Bundesverband der Pflege-, und Adoptivfamilien e.V.

Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

hat uns beauftragt den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und als Anlage beigefügten Auftragsbedingungen maßgebend.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der versichert wird, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, ist beigeheftet.

Bescheinigung und Vollständigkeitserklärung

Bescheinigung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns erstellten Buchführung sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Eine Überprüfung der vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Aschaffenburg, den 8. August 2024

Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
V. H. Weber
Garnier-Dreßler-Straße 7
63741 Aschaffenburg

Vollständigkeitserklärung

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Berlin, den 8. August 2024

VIDsigner code: 1AA88F9CD21D4FBA94...
U. Schulz
Ulrike Schulz

VIDsigner code: C8B39BC0CB3E4F31B...
C. Vedder
Christopher Vedder

Bilanz zum 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Umlaufvermögen		
I. Kasse, Bank	116.238,44	99.571,18
Summe A K T I V A	<u>116.238,44</u>	<u>99.571,18</u>

Bilanz zum 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Vereinsvermögen		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Gewinnrücklagen	95.390,00	95.390,00
II. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	0,10	-0,37
2. Vereinsergebnis	<u>15.267,26</u>	0,47
	15.267,36	
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.400,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	4.181,08	4.181,08
Summe PASSIVA	<u><u>116.238,44</u></u>	<u><u>99.571,18</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
IDEELLER BEREICH		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a) Mitgliedsbeiträge	40.006,28	48.842,56
b) Zuschüsse	170.470,92	148.133,67
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.902,98</u>	17.415,67
	214.380,18	
2. Nicht anzusetzende Ausgaben		
a) Personalkosten	154.251,06	141.000,78
b) Raumkosten	11.784,67	10.805,52
c) Übrige Ausgaben	<u>52.474,54</u>	53.630,18
	218.510,27	
Verlust / Gewinn ideeller Bereich	-4.130,09	8.955,42
ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN		
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	20.694,52	14.838,90
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	20.694,52	14.838,90
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge	834,02	0,00
Gewinn Vermögensverwaltung	834,02	0,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
a) Umsatzerlöse	19.555,49	4.314,50
Übertrag	36.953,94	28.108,82

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	36.953,94	28.108,82
b) Materialaufwand		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.089,83	9.539,35
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.596,85	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.131,19	-5.224,85
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	-2.131,19	-5.224,85
Verlust Sonstige Zweckbetriebe	-2.131,19	-5.224,85
VEREINSE R G E B N I S	<u>15.267,26</u>	<u>18.569,47</u>
1. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen		
a) Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	18.569,00
ER G E B N I S V O R T R A G	<u>15.267,26</u>	<u>0,47</u>

Bilanz zum 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Umlaufvermögen		
I. Kasse, Bank	116.238,44	99.571,18
920 Kasse	0,00	42,91
930 Portokasse	98,91	156,75
950 DKM 4 157 400	18.981,73	19.213,72
951 DKM 4 157 401	4.181,08	4.181,08
952 DKM 4 157 466	92.976,72	75.976,72
Summe A K T I V A	<u>116.238,44</u>	<u>99.571,18</u>

Bilanz zum 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Vereinsvermögen		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Gewinnrücklagen	95.390,00	95.390,00
1070 Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	95.390,00	95.390,00
II. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	0,10	-0,37
1082 Vortrag ideeller Bereich	0,10	-0,37
2. Vereinsergebnis	<u>15.267,26</u>	15.267,36
Gewinn	15.267,26	0,47
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.400,00	0,00
1220 Sonstige Rückstellungen	1.400,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	4.181,08	4.181,08
1800 Sonstige Verbindlichkeiten AXA Konto	4.181,08	4.181,08
Summe PASSIVA	<u><u>116.238,44</u></u>	<u><u>99.571,18</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR		EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
IDEELLER BEREICH			
1. Nicht steuerbare Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge	40.006,28		48.842,56
2120 Echte Mitgliedsbeiträge über 300 bis 1023 EUR	15.490,00		14.860,00
2121 Echte Mitgliedsbeiträge Landesverbände	24.516,28		33.982,56
b) Zuschüsse	170.470,92		148.133,67
2301 Zuschüsse von Verbänden	5.470,92		15.652,06
2302 Zuschüsse von Behörden	165.000,00		132.481,61
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.902,98</u>	214.380,18	17.415,67
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	3.902,98		7.020,67
2401 Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00		10.395,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben			
a) Personalkosten	154.251,06		141.000,78
2551 Löhne und Gehälter	94.758,47		85.273,48
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	59.492,59		55.727,30
b) Raumkosten	11.784,67		10.805,52
2660 Anteilige Raumkosten	11.784,67		10.805,52
c) Übrige Ausgaben	<u>52.474,54</u>	218.510,27	53.630,18
2701 Bürobedarf	2.396,75		1.052,42
2702 Porto, Telefon	4.540,19		6.323,73
2753 Versicherungen, Beiträge	3.261,98		3.083,24
2801 Öffentlichkeitsarbeit	30,00		30,00
2803 Ausbildungskosten	96,00		469,00
2805 Veranstaltungen	28.790,56		23.090,65
2806 Reisekosten	6.467,77		7.232,46
2900 Sonstige Kosten	6.891,29		12.348,68
Verlust / Gewinn ideeller Bereich		-4.130,09	8.955,42
Übertrag		214.380,18	214.391,90

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	214.380,18	214.391,90
ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN		
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	20.694,52	14.838,90
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	20.694,52	14.838,90
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	20.694,52	14.838,90
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge		
	834,02	0,00
4150 Zinserträge 0 % USt	834,02	0,00
Gewinn Vermögensverwaltung	834,02	0,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
a) Umsatzerlöse		
	19.555,49	4.314,50
6000 Umsatzerlöse	4.478,10	4.314,50
6001 Einnahmen aus Veranstaltungen Nichtmitglieder	15.077,39	0,00
b) Materialaufwand		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.089,83	9.539,35
6180 Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.089,83	9.539,35
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	9.596,85	0,00
6328 Veranstaltungsabhängige Kosten	9.596,85	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.131,19	-5.224,85
Übertrag	15.267,26	18.569,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

PFAD Bundesverband der Pflege-und Adoptivfamilien e.V., Oranienburger Straße 13 - 14, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	15.267,26	18.569,47
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	-2.131,19	-5.224,85
Verlust Sonstige Zweckbetriebe	-2.131,19	-5.224,85
VEREINSENERGEBNIS	<u>15.267,26</u>	<u>18.569,47</u>
1. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen		
a) Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	18.569,00
3965 Einstellungen in freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	18.569,00
ERGEBNISVORTRAG	<u>15.267,26</u>	<u>0,47</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOST) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/ Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz verjährt
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

- (1) Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.



Validated ID



Validated ID, als Anbieter des Vertrauensdienstes VIDsigner,

ZERTIFIZIERT:

Die mit VIDsigner unterzeichneten Dokumente stellen ein gültiges Beweismittel dar, um die Wirksamkeit der Willensbekundung des Unterzeichners zu gewährleisten und allen erforderlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir gewährleisten die allgemeine Sicherheit des Systems und dessen Anpassung an die geltenden rechtlichen Bedingungen, welche die folgenden Beweise des Prozesses sicherstellt.

Informationen zum Dokument

Aussteller: Kanzlei Rausch
Dokument: 2846_Jahresabschluss 2023_394849.pdf
Hash (SHA256): C83540D983189F764C9B539ED28391D5949CBBA1233903D6A36E32B804025F12
ID des Dokuments: 5f65d443-1436-4455-8d00-80c10ad111a6
Status: Signiert
**Anzahl der Seiten des 14
signierten
Dokuments:**
**Erstellungsdatum des 03/09/2024 15:40:53 UTC
Berichts:**
Absendung: 03/09/2024 07:08:54 UTC
Gültig bis: 10/09/2024 00:00:00 UTC

Beweise

Informationen für Unterzeichner

Name: Christopher Vedder (Angabe durch Aussteller)
E-Mail: christopher.vedder@pfad-bv.de
Sprache: de
Standort (GPS): (49.9613696,9.1357184)
VIDsigner-Code: c8b39bc0-cb3e-4f31-b3bb-52ac8e9da019
Status: Signiert
**Datum der 03/09/2024 10:54:06 UTC
Transaktion:**
Signaturkanal: REMOTE



Validated ID



V0YWlSbGllcnRlbiBJbmZvcm1hdGlubmVulHp1bSBEYXRlbnNjaHV0eiBlaW5zZWVhbiB1bmQgSWhyZSBSZWNodGUgYXVmlFp1Z2FuZywgQmVyaWNodGlnW5nLCDDnGJlcnRyYWdiYXJrZWl0LCBFaW5zY2hyw6Rua3VuZywgV2lkZXJzcHJ1Y2ggdW5kIEzDtnNjaHVuZyB2b24gRGF0ZW4gYXVmlGRpZSBpbkZlZXRGF0ZW5zY2h1dHplcmVw6RydW5nIGRlcyBWZXJhbnR3b3J0bGJjaGVuIGFuZ2VnZWJlbnVulFdlcXNlIGF1c8O8YmVuLCBkaWUgdW50ZXIgdGVyIGZvbGdlbmlRlbiBLb250YWt0YWRYZXNzZSBlcnNjaGVpbnQ6

Verantwortlicher: Kanzlei Rausch

Datenschutzerklärung <https://www.kanzleirausch.de/datenschutzerklaerung/>

Signaturbild

Beweise

AKTION	IP	DATUM UND UHRZEIT (UTC)	AUSGEFÜHRT MITTELS
E-Mail gesendet		03/09/2024 07:08:56 UTC	
E-Mail geöffnet	104.28.45.25	03/09/2024 10:18:59 UTC	
E-Mail geöffnet	91.41.127.37	03/09/2024 10:42:50 UTC	
E-Mail geöffnet	91.41.127.37	03/09/2024 10:50:30 UTC	
E-Mail geöffnet	91.41.127.37	03/09/2024 10:50:56 UTC	
Dokument geöffnet	91.41.127.37	03/09/2024 10:51:02 UTC	{"name": "chrome", "version": "128.0.0", "os": "Windows 10"}
OTP gesendet (+491766487873)		03/09/2024 10:51:36 UTC	sms
OTP verifiziert		03/09/2024 10:52:28 UTC	
Mit QR-Code unterschreiben	104.28.62.24	03/09/2024 10:53:58 UTC	{"name": "safari", "version": "17.6.0", "os": "Mac OS"}



Validated ID



AKTION	IP	DATUM UND UHRZEIT (UTC)	AUSGEFÜHRT MITTELS
E-Mail gesendet		03/09/2024 07:08:56 UTC	
Dokument geöffnet	84.137.242.139	03/09/2024 15:31:08 UTC	{"name":"firefox","version":"129.0.0","os":"Windows 10"}
OTP gesendet (+4916097710843)		03/09/2024 15:38:42 UTC	sms
OTP verifiziert		03/09/2024 15:39:33 UTC	
Unterzeichnetes Dokument	84.137.242.139	03/09/2024 15:40:10 UTC	{"name":"firefox","version":"129.0.0","os":"Windows 10"}